

BUND Kreisgruppe Göttingen • Geiststraße 2 • 37073 Göttingen

Neues Rathaus Stadt Göttingen
FD 61.1 – Stadt- und Verkehrsplanung
Frau Erdfelder
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland – BUND
Landesverband
Niedersachsen e.V.

Kreisgruppe Göttingen
Geiststraße 2
37073 Göttingen
Telefon 0551 / 56 1 56

per Mail an: planbeteiligung@goettingen.de und M.Erdfelder@goettingen.de

mail@bund-goettingen.de
www.bund-goettingen.de

Ihr Zeichen
61 25 32 7. Ä./ME

Unser Zeichen
846 Med/Wel/Gro

Ihre Nachricht vom
07.01.2020

Datum
Göttingen, den 06.02.2020

7. Änderung des Bebauungsplans Göttingen Nr. 32 „Ehem. Lüttichkaserne“

Hier: Stellungnahme der BUND Kreisgruppe Göttingen im Namen des BUND Landesverbandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Vorhaben haben wir aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes folgende Anmerkungen:

(1) Energieversorgung

Das Vorhaben wurde in der Klimacheckliste insgesamt zwar als „klimafreundlich“ bewertet, die Kategorie der Energieversorgung jedoch nur als „neutral“. Hier sollte unbedingt ein vorwiegend regeneratives Energieversorgungskonzept entwickelt werden. Der Anschluss des gesamten Areals an das Fernwärmenetz oder die Installation eines Blockheizkraftwerks müssen festgeschrieben werden.

Außerdem sollten Fotovoltaik- und Solarthermieanlagen auf allen Gebäuden im BP festgesetzt (und die Dächer bzw. Fassaden entsprechend ausgerichtet) werden. Bei Neubebauungen ist es nicht akzeptabel, dass die Energieversorgung und die Objektplanung nur als „neutral“ bewertet werden. Die Stadt sollte ihrem Masterplan 100 % Klimaschutz folgen, dort ist ein „forcierter Ausbau der Nutzung von Solarenergie“ vorgesehen (Masterplan 100% Klimaschutz Göttingen, S. 107).

Wie bereits im Umweltbericht ausgeführt wird, lassen sich Solaranlagen außerdem gut mit Dachbegrünungen kombinieren. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter:

<https://www.hannover.de/content/download/549864/12532622/file/Information+Dachbegr%C3%BC-nung+und+Photovoltaik+2019.pdf>)

(2) Dach- und Fassadenbegrünung

Wir begrüßen die Festsetzungen von Dachbegrünung auf den geplanten Tiefgaragen- und Garagendächern. Auch für die neuen Wohngebäude mit Flachdach sollte eine Dachbegrünung vorgeschrieben werden.

Zusätzlich sollten für alle neuen Gebäude Fassadenbegrünungen festgesetzt werden. Dach- und Fassadenbegrünungen haben eine klimaregulierende Wirkung, halten die Luft rein, tragen zur Erhöhung der biologischen Vielfalt bei und stärken die Erholungswirkung. Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter <https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript538.pdf>.

(3) Regenwassernutzung

Ein nachhaltiger Umgang mit Wasser ist wichtig für Umwelt und Mensch. Dafür ist eine ortsnahe Bewirtschaftung mit Regenwasser in bebauten Gebieten notwendig. Deshalb sollte die Gewinnung und Nutzung von Regenwasser im beplanten Gebiet integriert und vorgeschrieben werden. Gerade bei einer Neubauung muss der Aspekt der Regenwassernutzung beachtet werden. Hier bietet sich auch die Kombination mit einer Dachbegrünung an. Nähere Informationen hierzu finden Sie z.B. unter https://www.lfu.bayern.de/buerger/doc/uw_88_umgang_mit_regenwasser.pdf.

(4) Mobilitätskonzept

Es sollte unbedingt ein Mobilitätskonzept entwickelt werden. Stellplätze sollte es nur in Tiefgaragen oder in Garagengebäuden (Parkhaus) geben. Die geplanten ebenerdigen Stellplätze im Bereich des Studentenwohnheims sind Raumverschwendung.

Wichtige Elemente eines nachhaltigen Mobilitätskonzeptes sind Parkplätze für Carsharing-Anbieter und genügend Fahrradabstellanlagen mit Wetterschutz.

Außerdem sollte es eine großzügige Fuß- und Radwegführung im gesamten Baugebiet geben, die eine gute Erreichbarkeit des ÖPNV ermöglicht. Der motorisierte Individualverkehr (Planstraßen) hingegen sollte stark begrenzt werden und deshalb nur zu Tiefgaragen bzw. Garagengebäuden führen.

Für alle Weg-, Platz- und Straßenbeläge sollten wasserdurchlässige Materialien, wie z.B. Verbundpflaster, vorgeschrieben werden.

(5) Grünflächen

Derzeit orientiert sich die Berechnung des derzeitigen Flächenwertes der Eingriffsflächen lediglich an den vormaligen Vorgaben des Bebauungsplans und berücksichtigt nicht den tatsächlichen Zustand des Gebietes (Umweltbericht Anhang 2). Dieser muss mithilfe einer Biotoptypenkartierung nachträglich festgestellt werden.

In der südöstlichen Ecke des Baugebietes ist beispielsweise im Bereich der geplanten Bebauung WA 3 und teilweise WA 4 auf unbefestigten Grund der naturschutzfachlich wertvolle, gefährdete Biotoptyp „artenreiche Glatthaferwiese“ typisch ausgebildet, welcher in den Berechnungen schlichtweg nicht berücksichtigt wird.

Der Grünstreifen entlang der Nordseite des Plangebietes zur Straße „Am Weißen Steine“ muss insbesondere aufgrund des wertvollen Baumbestandes dauerhaft und vollständig erhalten bleiben.

Es ist zu empfehlen, die neu entstehenden Versickerungsmulden in Form einer naturnahen Teichversickerung zu planen. Auf diese Weise können die sonst ungenutzten Flächen TF2 und TF3 naturschutzfachlich aufgewertet werden. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter:

<https://www.hamburg.de/contentblob/135118/4bab847f13e77cbfba5cfa1cbeaa22ab/data/regenwasser-broschuere.pdf> .

Die allgemeinen Grünflächen sollten anstatt von extensiven Rasenflächen als blütenreiche Staudenfluren mit einheimischen Arten ausgewiesen werden.

Zusätzlich sind Wildsträucherhecken oder Hainbuchenhecken als Abgrenzungen zwischen den Teilflächen zu empfehlen.

Entgegen der Bewertung im Umweltbericht handelt es sich unserer Meinung nach durch die zahlreiche Fällung von Bäumen um eine beträchtliche Beeinträchtigung der Biozönose, insbesondere der Avizönose. Deshalb sollten über die zum Erhalt festgesetzten Bäume hinaus, weitere Laubbäume (Alter > 30 - 50 Jahre) erhalten werden. Insbesondere muss darauf geachtet werden, dass alle Höhlenbäume erhalten werden.

Die Neupflanzungen von Bäumen und Sträuchern sollte nur mit standortgerechten, einheimischen und eingebürgerten Baumarten erfolgen. Darüber hinaus sollten unbedingt auch Obstbäume zugelassen werden.

(6) Artenschutz

Da im beplanten Gebiet Fledermäuse vorkommen, muss unbedingt eine Nachkartierung von Fledermausarten erfolgen.

Es müssen außerdem Maßnahmen zum Erhalt der gefährdeten bzw. stark gefährdeten Pilze *Arrhenia spathula* (Nds. RL 3) und *Tulostoma brumale* (Nds. RL2) festgesetzt werden.

Die genannten Punkte sind als klarer Beitrag für den Naturschutz anzusehen. Wir freuen uns über ihre Berücksichtigung, auch vor dem Hintergrund des gesünderen Wohlbefindens der Bürger*innen durch eine naturnahe Umgebung.

Wir bitten Sie, uns über das weitere Vorgehen zu informieren. Dafür vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Mederake, Malika Groß & Julian Wellhäuser

Arbeitskreis Verbandsbeteiligung des BUND Göttingen
Stellungnahme im Namen des BUND Landesverband Niedersachsen